

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Andreas Jäckel

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Jan Schiffers

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Christian Klingen

Staatsministerin Ulrike Scharf

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 18/27050)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Endlich Halbe-Halbe! Frauen haben in der Demokratie ein selbstverständliches Anrecht auf Teilhabe an politischer und wirtschaftlicher Macht. Erst wenn das Ziel erreicht ist, sind wir in Deutschland in guter Verfassung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen daran arbeiten, dass Bayern endlich in gute Verfassung kommt. Das war im Übrigen kein Zitat aus meinen Aussagen, sondern ein Zitat von Jutta Limbach. Sie war die erste und einzige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts.

Wir wollen endlich hier in Bayern in gute Verfassung kommen. Hier in Bayern ist noch so viel zu tun, wenn es um Gleichstellung geht. In Bayern ist die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen höher als im Bund; sie liegt bei 21 %. Auch im öffentlichen Dienst gibt es eine Lohnlücke zwischen Frauen und Männern, die 234 Euro beträgt. 234 Euro verdienen Frauen im öffentlichen Dienst weniger als Männer. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das müssen wir ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern: Gleichstellung jetzt! Wir fordern, dass der öffentliche Dienst hier in Bayern eine Vorreiterrolle einnimmt, wenn es um die Gleichstellung hier in Bayern geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen gerade von der CSU, eine Novelle des Gleichstellungsgesetzes ist nach 27 Jahren dringend erforderlich. Das Gesetz ist veraltet; es ist ein zahloser Tiger. Alle Bundesländer haben ihre Gleichstellungsgesetze längst reformiert. Besonders dramatisch ist, dass nur 21 % der Dienststellen des Freistaates Bayern ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und ein Gleichstellungskonzept erstellen.

Es ist dramatisch, dass lediglich 14 % der Dienststellen überhaupt eine Gleichstellungsbeauftragte haben. Wenn sie eine Gleichstellungsbeauftragte haben, dann kann sie meist ihre Aufgabe nicht kraftvoll umsetzen, weil sie keine Zeit und kein Geld dafür hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie nur noch einmal dazu aufrufen: Lassen Sie uns das gemeinsam ändern! Worauf warten wir noch?

Die Geschichte des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes ist jetzt 27 Jahre alt und zeigt, wie stiefmütterlich hier in Bayern mit Frauenthemen umgegangen wird. Alle anderen Bundesländer haben ihre Gleichstellungsgesetze nachgeschärft. Beim Thema Gleichstellung sind wir hier in Bayern ein echtes Entwicklungsland. Wir wollen als progressive Fraktion das Gesetz effektiv und kraftvoll verändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur wir sagen, dass das Gleichstellungsgesetz reformiert werden muss; der Gleichstellungsbericht hat es aufgezeigt, es gab eine Anhörung hier im Bayerischen Landtag, die gezeigt hat, dass dieses Gesetz reformbedürftig ist, und es gibt eine Arbeitsgruppe beim DGB, in der viele Fachfrauen und -männer seit acht Jahren fordern, dass dieses Gesetz reformiert wird. Unser Gesetzentwurf ist deren Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf wurde gemeinsam mit Fachfrauen und Fachmännern erarbeitet. – Ich bitte Sie heute dringend um Zustimmung.

Zum Schluss: Liebe Frau Ministerin Scharf, in Ihrer Regierungserklärung, an die ich Sie heute gerne erinnern möchte, haben Sie noch gesagt, Sie gingen die Reform an. Schade, dass es zu einem Sinneswandel gekommen ist. Darunter werden viele Frauen im öffentlichen Dienst leiden. Es ist das zweite Mal, dass Sie Ihre Versprechen nicht gehalten haben und deren Erfüllung in die nächste Legislaturperiode schieben. So kann man mit uns Frauen nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass der Anwendungsbereich des Gesetzes erweitert wird. Wir wollen mehr Frauen in Führung und Führung in Teilzeit. Wir wollen gleiche Bezahlung. Wir wollen mehr Fortbildung. Wir wollen mehr Rechte für die Gleichstellungsbeauftragte, eine Freistellung sowie ein eigenes Budget, und wir wollen Sanktionsmöglichkeiten. Ich kann Sie nur dazu auffordern: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Jäckel von der CSU-Fraktion.

Andreas Jäckel (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten den Gesetzentwurf schon hier in Erster Lesung und auch im Ausschuss. Frau Kollegin Strohmayr, ich gehe noch einmal generell auf Ihre Einwürfe ein; Sie haben eigentlich eh nur zu uns gesprochen. Das finde ich auch gut; es gibt noch ein paar andere Fraktionen im Landtag, aber offensichtlich sind wir diejenigen, denen Sie auch zutrauen, hier etwas zu machen. So ist es.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ihr seid die Bremser, und das seit vielen Jahren! Das ist schade! – Unruhe)

– Wir gehen jetzt noch einmal auf Ihren Gesetzentwurf ein; Sie sind in die Einzelheiten gar nicht eingestiegen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ich sage nur: Ihr seid die Bremser! – Widerspruch der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU) und des Abgeordneten Wolfgang Fackler (CSU) – Anhaltende Zurufe – Unruhe)

– Ich habe genügend Zeit für meine Worte; daher warte ich, bis sich der Saal wieder etwas beruhigt. Sie haben sich im Grunde zu den Einzelheiten Ihres Gesetzentwurfs gar nicht stark geäußert, außer mit dem Pauschalvorwurf. Im Grunde ist es immer die gleiche Melodie, die ich inzwischen wie folgt bezeichne: "Sie sind die Reformer, und wir sind die Rückständigen".

Meine Damen und Herren, wer jeden Tag und jede Stunde an der Lebenswirklichkeit in Bayern teilnimmt, der weiß, dass das die Menschen in keiner Weise so empfinden, weder Frauen noch Männer.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie sagen zu Recht – da sind wir uns ja alle einig –, dass das Gesetz, das zugrunde liegt, über 20 Jahre alt ist. Wir hatten hierzu auch eine sehr ausführliche Anhörung im Fachausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. In der Ersten Lesung habe ich gesagt, dass wir das nicht durchhuden wollen. Das Ministerium hat längst Vorarbeiten geleistet. Der Ablauf der Legislaturperiode hat es jetzt aber einfach nahegelegt, dieses Thema dem neuen Landtag zu übertragen.

Man kann immer über die Frage diskutieren: Das Gesetz ist über 20 Jahre alt; muss das jetzt heuer oder nächstes Jahr sein? Das ist überhaupt kein Thema. Für Sie ist es aber ein Aufhänger, uns auf den letzten Metern vor dem Ende der Legislaturperiode im Grunde wieder etwas anzuhängen. Deswegen wird das aber nicht wahrer. Der Ablauf ist dennoch so, wie er dargestellt wurde, dass nämlich Vorarbeiten geleistet sind.

Auf etwas Entscheidendes gehen Sie aber gar nicht ein. Sie regieren doch selber mit Bürgermeistern in x Kommunen, auch in Bayern. Sie wissen ganz genau, dass viele Novellierungsvorschläge, die Sie im Gesetzentwurf bringen, mit den Kommunen abge-

stimmt sein müssen. Wenn Sie es nicht abstimmen, zahlen Sie, zahlt der Landtag. Ich glaube, das muss man schon sauber definieren und auch mit den entsprechenden, auch kleineren Einheiten besprechen. Nicht jeder lebt in München, Augsburg oder Nürnberg. Viele leben in kleineren Einheiten. Es geht daher um Themen, die im Bayerischen Gleichstellungsgesetz insgesamt für alle gelten: für die kleinen Kommunen, aber auch für die großen.

Sie wissen, dass im Gesetzentwurf auch datenschutzrechtliche Themen angesprochen worden sind. Auch diesbezüglich gibt es noch Dinge abzuklären. Natürlich können Sie da immer sagen: Das hättet ihr längst machen können.

Nichtsdestoweniger: Wenn man einen Gesetzentwurf novelliert, muss er aus unserer Sicht auch eine Verbesserung bringen; er muss Klarheit bringen; er darf nicht etwas auslösen, das am Schluss wieder novellierungsbedürftig ist. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen.

Sie haben die Lohnlücke beklagt. Ich beklage sie auch. Sie wissen aber ganz genau, dass auf jeder Stelle in Bayern, auf die ein Mann oder eine Frau eingestellt wird, die gleiche Bezahlung erfolgt. Ihre Lohnlücke hat doch mit ganz anderen Themen zu tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie stellen dem Publikum Halbwahrheiten vor und rücken Dinge in ein schlechtes Licht. Ich muss dazu sagen: Das kann man doch so nicht stehen lassen. Frau Kollegin Strohmayr, Sie haben es doch gar nicht nötig, sich auf solche Halbwahrheiten einzulassen. Mehr fällt mir dazu nicht ein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der letzte Punkt war, Bayern sei ein Entwicklungsland. Ich kann Ihnen nur sagen: Stellen Sie diese Frage einmal im Netz oder auf der Straße, von Aschaffenburg bis Berchtesgaden. Außer einem Smiley als Sinnbild für Auslachen werden Sie nicht viel bekommen; denn das ist wirklich ein Witz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Kollegin Simone Strohmayr hat sich zu einer Intervention gemeldet.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Lieber Herr Kollege, ich glaube, auch Sie haben es nicht notwendig, hier Unwahrheiten zu verbreiten. Ich bin seit 20 Jahren Mitglied des Bayerischen Landtags und bin seit 20 Jahren mit der Frage der Gleichstellung beschäftigt. Dies ist der dritte Anlauf, den wir unternehmen, um das Gleichstellungsgesetz zu ändern. Schon seit Langem weiß man nämlich, dass dieses Gesetz reformbedürftig ist. Ich habe es gesagt: Alle anderen Bundesländer sind darauf eingegangen und haben Reformen durchgeführt, um dieses Gesetz effektiver zu machen und um den Frauen zu helfen.

Leider hatte ich in den vier Minuten, die Sie mir als Oppositionspolitikerin zum Reden nur zugestehen, nicht die notwendige Zeit, um auf Details des Gesetzes einzugehen. Ich bin Ihnen dankbar, dass ich jetzt die Möglichkeit habe, noch das eine oder andere zu erörtern.

Im bayerischen Gleichstellungsbericht, der im April 2021 veröffentlicht wurde, steht nämlich unter anderem, dass jede zweite Frau im öffentlichen Dienst in Teilzeit arbeitet; bei den Männern ist es nur jeder Fünfte.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Strohmayr, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Deshalb müssen wir uns doch einmal fragen: Warum ist das so? Dann müssen wir die entsprechenden Änderungen voranbringen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Strohmayr, Ihre Redezeit ist zu Ende!

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ich finde es traurig, dass wir das in dieser Legislaturperiode erneut nicht schaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Jäckel, Sie haben das Wort.

Andreas Jäckel (CSU): Die Lohnlücke mit Teilzeit zu begründen, geht wohl völlig an dem Thema, um das es hier geht, vorbei.

(Beifall bei der CSU)

Sie wissen ganz genau, dass ein Mann, der in Teilzeit arbeitet, genauso wenig bekommt. Dass weniger Männer als Frauen in Teilzeit arbeiten, mögen wir hier alle bedauern, aber das ist die Realität.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

– Entschuldigung, Sie können den Leuten nicht vorschreiben, wer von den beiden Partnern in Teilzeit geht.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Aber!)

– Nichts "aber"! Nehmen Sie endlich einmal die Realität in diesem Land wahr. Machen Sie sich nicht die Welt, wie Sie Ihnen gefällt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat die Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Jäckel, ich meine, Sie kennen doch die Realität sehr gut. Ich schätze Sie auch aufgrund der Arbeit im Sozialausschuss. Es ist aber ganz, ganz klar, dass sehr viele Frauen mehr arbeiten möchten, aber keine Möglichkeit haben, selbstbestimmt zu entscheiden. – Ja, wir brauchen mehr Unterstützung für die Frauen, bessere Arbeitsbedingungen und auch mehr Kinderbetreuung, damit freie Entscheidungen der Frauen und der Männer und der Familien möglich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Streiten Sie das nicht ab; das macht es nicht besser, sondern nur schlechter.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Diese Staatsregierung, diese CSU und die FREIEN WÄHLER stehen für eines: für ein verstaubtes und für ein aus der Zeit gefallenes Frauenbild. Um genau zu sein: Aus der Zeit gefallen heißt, über ein Vierteljahrhundert hinterher. Das Bayerische Gleichstellungsgesetz wurde vor 26 Jahren eingeführt.

Im Oktober 2021 gab es – das war eigentlich positiv – im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes dazu eine Anhörung. Das Credo aller Expertinnen und Experten und damals – man mag es kaum glauben – auch der Regierungsfractionen von CSU und FREIEN WÄHLERN war, dass dieses Gleichstellungsgesetz, das uralt ist, dringend überarbeitet werden muss. Dies führte sogar dazu, dass noch im März letzten Jahres der Landtag mit den Stimmen von CSU und FREIEN WÄHLERN beschlossen hat: Staatsregierung, geh ans Werk! Das Sozialministerium fing an, zu arbeiten. Man muss sagen, bis zu dem Zeitpunkt war das löblich. Dann aber – anders kann man das nicht sagen – kassierten Sie, liebe Staatsministerin Scharf, dieses Gesetz ohne einen greifbaren Grund im letzten Herbst ein; es gebe Wichtigeres. Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Es geht nicht, dass Sie die Gleichstellung in Bayern auf die lange Bank schieben und die Frauen im Land warten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil es hier offensichtlich ja immer viel um Wahlkampf geht, stelle ich mir am Ende die Frage: Welcher Wählerklientel soll denn hier gefallen werden, dass Sie so kurz vor der Landtagswahl die Novellierung wie eine heiße Kartoffel fallen lassen? Dabei ist das aktuelle Politik, dabei ist das, was die Frauen im Land jetzt brauchen, keine heiße Kartoffel. Es ist nämlich dringend notwendig, die Frauen und gleichermaßen auch die Männer im Land zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben bereits letztes Jahr einen Antrag für ein neues Gleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht, der Ihnen eine große Stütze bieten würde, wenn Sie ihn denn umsetzen würden. Die Missstände in der aktuellen Fassung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes schreien ja wirklich zum Himmel: kein Klagerecht, keine aktuellen und sinnvollen Vorgaben zu Vollzeit-Gleichstellungsbeauftragten, keine verpflichtenden Gleichstellungskonzepte mit Kontrolle, die auf Nachhaltigkeit und auf Umsetzung gemünzt sind, keine Regelung gegen die schlechtere Bewertung von Teilzeitbeschäftigten, keine zielsetzenden Modelle und Konzepte zu geteilter Führung oder zu Führung in Teilzeit, die dringend notwendig wären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht so nicht. Lassen Sie sich doch nicht von den Gleichstellungsgegnerinnen und -gegnern vor den Karren spannen. Gehen Sie das Projekt, nämlich eine Gleichstellung, die dieses Namens würdig ist und die den Frauen und Männern im Land, hier in Bayern, endlich ein gleichberechtigtes Leben ermöglicht, wirklich an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gesetzentwürfe, Vorschläge und Anträge gibt es genug, wie von uns GRÜNEN oder wie gerade von der SPD-Fraktion oder vom Deutschen Gewerkschaftsbund und und und. Was macht die Staatsregierung im Bereich der Gleichstellung stattdessen? – Sie sitzt es aus. Das kennen wir ja: Bloß niemanden vor den Kopf stoßen, dem die Gleichstellung von Frauen und Männern schon jetzt zu weit geht. Wo kämen wir denn hin, wenn Frauen und Männer in Bayern die gleichen Chancen, Perspektiven und Möglichkeiten hätten? Wo kämen wir denn hin, wenn wir die strukturelle Diskriminierung von Frauen bekämpften? – Ich kann Ihnen sagen, wohin wir kommen würden: Wir kämen in ein Bayern, in dem wir auf Augenhöhe die Probleme miteinander angehen könnten. Wir kämen in ein Bayern, in dem die Kultur der Gleichstellung wirklich zählen würde.

Wenn ich das Thema Gleichstellung wirklich ernst meine, muss ich es doch im Laufe einer Legislaturperiode schaffen, so ein uraltes Gesetz endlich zu überarbeiten. Wenn das nicht funktioniert, ist das ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen, ich hoffe, dass ich für uns alle spreche, wenn ich sage, dass wir so ein Bayern wollen, eines mit der Kultur der Gleichstellung auch in unseren öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen. Der öffentliche Dienst muss sogar ein Beispiel sein und vorangehen. Deswegen werden wir GRÜNE dem Vorschlag der SPD zustimmen und bitten Sie, es uns für die Gleichstellung für die Frauen und Männer in Bayern gleichzutun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Lettenbauer, es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von der Kollegin Brendel-Fischer für die CSU-Fraktion.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Kollegin Lettenbauer, ich glaube, Sie hängen 25 Jahre der Realität in Bayern hinterher. Woher kommt es, dass wir in Bayern deutschlandweit seit vielen Jahren die höchste Frauenerwerbsquote haben? Haben Sie darüber schon einmal nachgedacht?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Gute Frage!)

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ich habe selbstverständlich darüber nachgedacht. Ich bitte Sie, genau hinzuschauen: Wir haben in Bayern vor allem eins: unzählige Minijobs. Das ist keine Sicherheit für die Frauen. Wir haben in Bayern die allerhöchste Rentenarmutsquote bei Frauen. Ein bisschen Show aus der Statistik herausnehmen wegen eines Minijobs hilft den Frauen nicht. Die Frauen brauchen tatsächliche Ver-

besserungen. Sie sollen sich selber aussuchen können, wie viele Stunden sie arbeiten.

(Zurufe von der CSU)

Dafür brauchen sie aber vor allem die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten. Die Verwaltung muss beispielhaft vorgehen. In größeren Städten und in größeren Landkreisen sind Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit notwendig. Alle Expert*innen hatten das herausgearbeitet. Setzen Sie das doch einfach um, anstatt hier wieder irgendwelche Studien heranzuziehen oder irgendwelche Zahlen so zu verdrehen, dass es gut klingt. Frauen in Bayern leiden unter Armut im Alter, und das müssen wir bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Frau Kollegin, Sie haben jetzt einige inhaltliche Aspekte erwähnt. Ich wollte das einfach noch einmal wiederholen, damit klar wird, dass alles auf dem Tisch liegt. Ich frage Sie also: Stimmen Sie mir zu, dass wir den Anwendungsbereich des Gesetzes dringend ausweiten müssen? Stimmen Sie mir zu, dass wir mehr Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst brauchen? Stimmen Sie mir zu, dass wir mehr Führung in Teilzeit ermöglichen müssen? Stimmen Sie mir zu, dass wir befristete Teilzeit, gleiche Bezahlung, mehr Fortbildungen beim Thema Gleichstellung und mehr Rechte für Gleichstellungsbeauftragte, Freistellungen und ein eigenes Budget brauchen? Stimmen Sie mir zu, dass wir vor allen Dingen auch Sanktionsmöglichkeiten brauchen, wenn das Gesetz nicht umgesetzt wird? – Das passiert nämlich derzeit. Ich habe vorhin bereits erwähnt, dass das Gleichstellungsgesetz in nur 21 % der Dienststellen umgesetzt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gibt es bei keinem anderen Gesetz, dass ein Gesetz in nur rund 21 % der Dienststellen umgesetzt wird. Wir müssen das doch verändern!

(Wolfgang Fackler (CSU): Im staatlichen Bereich doch überall!)

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Vielen Dank für diese Intervention. Ich möchte ausdrücklich zustimmen. Auch wir haben in unserem Antrag deutlich gemacht, dass genau diese Punkte – endlich mehr Möglichkeiten für die Gleichstellungsbeauftragten, endlich mehr Zeit für die Gleichstellungsbeauftragten, damit sie ihren wichtigen Job machen können – dringend notwendig sind. Damit den Frauen garantiert ist, dass sie gleiche Löhne erhalten, müssen die Gleichstellungsbeauftragten genau hinschauen können.

Es ist wirklich der größte Skandal, dass es dieses Parlament, diese Staatsregierung, nicht einmal schafft, die alten Regelungen, wonach es Gleichstellungskonzepte geben muss, zu kontrollieren. Wie kann es denn sein, dass nur ein Fünftel der Stellen des Freistaates, der Untergliederungen der Verwaltungen, etwas vorzuweisen hat? – Das ist offensichtlich Ihr Unwille. Ich möchte, dass wir den Frauen endlich klar zur Seite stehen und dass wir dafür sorgen, dass das, was verpflichtend ist, auch sanktioniert wird, damit es umgesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Wolfgang Hauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine Aufgabe nach Artikel 118 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern. Das Bayerische Gleichstellungsgesetz vom 1. Juli 1996, zuletzt geändert mit Wirkung vom 30. Juni 2006, hat zum Ziel, genau dies umzusetzen.

In Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 dieses Gleichstellungsgesetzes ist aus meiner Sicht die zentrale Aussage des Gesetzes enthalten. Diese lautet: "Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Bayern wird nach

Maßgabe dieses Gesetzes unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 94 Abs. 2 der Verfassung) gefördert."

Dies bedeutet, es darf keine geschlechterspezifische Benachteiligung, aber auch keine Bevorzugung geben. Es darf keine Quotenregelung geben. Darauf wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD, immer hinaus. Das geht nicht. Das ist verfassungswidrig. Artikel 94 Absatz 2 unserer Verfassung steht dem entgegen.

Es war eine Unterstellung von mir, dass Sie eine Quotenregelung möchten. Das höre ich aber aus Ihren Reden immer heraus, und diesen Eindruck wollen Sie offenbar in der Öffentlichkeit vermitteln. Tatsächlich wollen Sie das aber vielleicht doch nicht, weil Sie nämlich diesen wesentlichen Satz des Gleichstellungsgesetzes mit dem heute diskutierten Gesetzentwurf der SPD nicht ändern wollen. Das ist gut so.

Auch wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, wollen das in die Jahre gekommene Gleichstellungsgesetz reformieren. Wir wollen dabei natürlich die Anregungen aus der Expertenanhörung einfließen lassen und gegebenenfalls auch die Ideensammlung zum heute diskutierten Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Ich möchte Ihnen deswegen für die Vorlage des Gesetzentwurfes danken. Anregungen sind immer gut.

Wir haben mit unserem Koalitionspartner nach der Expertenanhörung einen Antrag eingebracht, wonach das Gleichstellungsgesetz überarbeitet werden soll, und die Staatsregierung bzw. das Sozialministerium um einen Vorschlag gebeten. Dies hat sich verzögert, da beispielsweise mit den kommunalen Spitzenverbänden ein hoher Abstimmungsbedarf besteht und auch datenschutzrechtliche Fragen geklärt werden müssen. Ich bedaure diese Verzögerung. Ich kann aber mit der Verzögerung leben, da es ein gutes Gesetz werden soll. Ich hoffe auf eine baldige Vorlage noch im Herbst dieses Jahres.

Wir können dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht zustimmen. Der Kollege Jäckel hat bereits auf die Schwachstellen hingewiesen. Deshalb muss ich diese nicht er-

neut nennen. Für mich ist es ein Ärgernis, dass Sie immer wieder behaupten, dass Frauen als Beschäftigte des Freistaates Bayern weniger verdienen als Männer. Das ist eine Fehlinterpretation der Zahlen, Daten und Fakten. Frauen und Männer, die im Geltungsbereich des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes beschäftigt sind, werden für gleiche bzw. vergleichbare Leistung ohne Unterschied entlohnt. Ein Beamter der Besoldungsgruppe A 13 erhält die identischen Bezüge wie eine Frau in der Besoldungsgruppe A 13. Sie sollten Ihre Behauptungen nicht wiederholen; denn so entstehen Verschwörungstheorien.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hauber, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ich möchte diese Diskussion schon noch einmal dazu nutzen, um das eine oder andere richtigzustellen. Sie arbeiten hier wieder mit Unterstellungen, dass wir eine Quote wollen. Bitte lesen Sie unseren Gesetzentwurf durch. Da ist keine Quote drin. Der Gesetzentwurf, den wir hier vorgelegt haben – es gab schon weitaus progressivere –, ist ein Gesetzentwurf, der in einer Arbeitsgruppe, die beim DGB angesiedelt war, entstanden ist. In dieser Arbeitsgruppe sind alle Münchner Gleichstellungsbeauftragten und viele kommunale Gleichstellungsbeauftragte drin. Dort sind die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und viele Frauenverbände vertreten. Dieser Gesetzentwurf wurde über acht Jahre hinweg mit diesen Fachfrauen und Fachmännern diskutiert. Jetzt haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Im Übrigen: Wir haben diesen Gesetzentwurf schon vor der letzten Wahl vorgelegt und darum gebeten, dass das Ministerium darauf reagieren möge. Das ist nicht passiert. Ich möchte nicht, dass Sie mit diesen Unterstellungen arbeiten.

(Petra Guttenberger (CSU): Unterstellungen?)

Wir sprechen heute über den Gesetzentwurf, der von dieser Arbeitsgruppe erarbeitet wurde.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Strohmayr, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Dieser Gesetzentwurf steht zur Abstimmung.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Vielen Dank für diese Intervention. Sie geben mir damit die Möglichkeit, unsere Auffassung noch einmal darzustellen. Ihr Wording lautet nach außen: Wir möchten eine Quote. Wir möchten in der bayerischen Verwaltung genauso viele Frauen wie Männer. Das ist eine Unterstellung von mir; das habe ich auch gesagt, Sie können das gerne im Protokoll nachlesen. Das soll offenbar draußen so ankommen. Das ist vielleicht sogar das Ziel Ihres Wordings. Das halte ich für falsch.

Sie sollten nicht mit diesem Wording agieren, sondern sich auf die Bayerische Verfassung berufen, wie ich das getan habe. In Artikel 94 unserer Verfassung ist festgelegt, dass Eignung, Befähigung und fachliche Leistung die Argumente dafür sind, dass ein Mann oder eine Frau in eine Führungsposition aufsteigen kann.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Schwamberger (GRÜNE))

Das sind die vorrangigen Argumente. Ob es sich um einen Mann oder eine Frau handelt, spielt dabei keine Rolle.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Es ist eine Stärke unserer Bayerischen Verfas-

sung, dass sie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern klar definiert, eine Tatsache, die wir aus vollem Herzen unterstützen. Jeder Einzelne sollte das Recht genießen, sich persönlich zu entfalten, ohne durch sein Geschlecht eingeschränkt zu werden. Dies gilt ausdrücklich für alle Geschlechter, also für alle zwei; denn es gibt nur zwei Geschlechter. Diese Tatsache kann man heute bedauerlicherweise nicht oft genug betonen.

Wenn es um Bewerbungen für Ämter und Positionen geht, müssen Qualifikation und Leistung die entscheidenden Faktoren bleiben. Die Gleichberechtigung zielt auf Chancengleichheit ab, während die Gleichstellung darauf abzielt, gleiche Ergebnisse herzustellen. Wir müssen einen kritischen Blick darauf werfen, was Gleichstellung in der Praxis bedeutet. Es ist unerlässlich, die unterschiedlichen Stärken, Vorlieben und Neigungen von Frauen und Männern anzuerkennen, auch bei der Berufswahl. Durch den Zwang zur Ergebnisgleichheit würden Qualifikation und Leistung an den Rand gedrängt, was unserem Verständnis von Gleichberechtigung und Fairness widerspricht. Daher können wir den Gesetzentwurf der SPD nicht unterstützen.

Der Gesetzentwurf ist in vielerlei Hinsicht problematisch. So wird damit die verpflichtende Einführung von Gleichstellungsbeauftragten in Landkreisen, Städten und Gemeinden über einer bestimmten Größe gefordert, eine Maßnahme, die wir vehement ablehnen. Die anfallenden Kosten sind keinesfalls zu vernachlässigen, wie uns das die SPD glauben machen will. Die drängenden Herausforderungen, mit denen unsere Gemeinden konfrontiert sind, wie zum Beispiel die Schaffung und der Erhalt von Kindertagesstätten, die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, die Renovierung von Schulen und vieles mehr, müssen Priorität vor derartigen Projekten haben.

Wir sind der Überzeugung, dass jede Gemeinde selbst entscheiden sollte, ob sie die Position eines Gleichstellungsbeauftragten einführen möchte oder nicht. Invasive Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung, wie sie mit diesem Gesetzentwurf vorgesehen sind, sind für uns nicht hinnehmbar.

Wir lehnen außerdem die Umsetzung des Gender-Mainstreamings und die Stärkung der sogenannten Genderkompetenz ab. Das Gender-Mainstreaming ist unter dem Vorwand der Geschlechtergerechtigkeit ein Versuch, weitreichende gesellschaftliche Veränderungen durchzusetzen. Für derartige Experimente stehen wir nicht zur Verfügung.

Wir lehnen des Weiteren den in Artikel 19 vorgesehenen Rechtsanspruch ab. Die Befugnisse, die wir schon heute haben, sollten nicht ausgeweitet werden. Für ein solches Klagerecht gibt es keinen Bedarf; denn die Betroffenen verfügen bereits selbst über geeignete rechtliche Instrumente. Im schlimmsten Fall könnte die Einführung eines Klagerechts für Gleichstellungsbeauftragte zu überflüssigen Rechtsstreitigkeiten führen, was unsere ohnehin schon stark belasteten und personell dünn besetzten Gerichte weiter überlasten könnte.

Wirkliche Probleme unserer Gesellschaft werden durch den Gesetzentwurf nicht gelöst. Statt Lösungsansätze für reale Probleme zu bieten, lenkt dieser Gesetzentwurf ab und erzeugt zusätzliche bürokratische Hindernisse. Der Gesetzentwurf zielt in die falsche Richtung, indem er Ergebnisgleichheit über Chancengleichheit stellt, eine Verschiebung, die die Bedeutung von Qualifikation und Leistung untergräbt.

Der Gesetzentwurf schafft zusätzliche Kosten und bürokratische Hürden für die Kommunen, und er greift in die Selbstverwaltung ein. Wir können und werden uns nicht für eine Gesetzgebung einsetzen, die leistungsfeindlich und ungerecht ist und die an den realen Bedürfnissen der Bürger Bayerns vorbeigeht. Stattdessen setzen wir uns für eine Gesellschaft ein, in der jeder Einzelne, unabhängig vom Geschlecht, die gleichen Chancen hat, sich zu entfalten. Wir stehen für einen Rechtsrahmen, der Qualifikation und Leistung, individuelle Stärken sowie Vielfalt im ursprünglichen und unideologischen Sinne anerkennt und belohnt.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch von der FDP-Fraktion.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Staatsministerin, auf Anfrage der SPD hat das Sozialministerium mitgeteilt, dass zwar nach wie vor eine umfassende Novellierung des Gleichstellungsgesetzes angestrebt werde, dabei aber vor allem die Kommunen eingebunden werden müssten. Das Sozialministerium hat festgestellt, dass angesichts der derzeitigen Energie- und Flüchtlingskrise jetzt nicht der richtige Zeitpunkt dafür sei.

Richtig ist, dass die Gleichstellung ein Verfassungsauftrag ist. Die Gleichstellungsbeauftragten, die kommunalen Spitzenverbände und zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände warten schon viel zu lange auf die Novellierung des Gleichstellungsgesetzes. Der Gesetzentwurf der SPD enthält zweifellos viele wichtige Forderungen, die wir für ein modernes Gleichstellungsgesetz in Bayern brauchen. Die SPD fordert ernsthafte Sanktions- und Klagemöglichkeiten bei Verstößen gegen das Gleichstellungsgesetz; denn bisher ist lediglich ein Hinweis an die Dienststellen möglich.

Ich sage es ganz offen: Meine Fraktion hat sehr intensiv über diesen Gesetzentwurf diskutiert. Ich nehme einmal die Hochschulen, die Wissenschaft und die Forschung heraus: Dort besteht ein eklatantes Defizit bezüglich der Förderung und der Gleichstellung von Frauen. Ich bin froh, dass es keine Quote gibt; denn dieser hätten wir von Anfang an nicht zugestimmt. Wir sind für das Kaskadenmodell. Diese Meinung habe ich bei den Beratungen über das HIG ganz klar vertreten.

Ich habe mir die Liste der Bürokratie angesehen, die mit diesem Gesetzentwurf aufgebaut wird. Er würde zu Stellenmehrungen führen, die nicht klar benannt werden können und die wahrscheinlich ausufern würden. Damit wären eminente Kostensteigerungen verbunden, ohne dass wir die Sicherheit haben, dass die Umsetzung dadurch effizient wird.

Wir wägen die wichtigen Aspekte der Gleichstellung auf der einen Seite und eines funktionalen, modernen und an die Umstände angepassten Systems auf der anderen Seite gegeneinander ab. Bei der Veranstaltung der freien Berufe gestern hat jeder gesagt, dass wir die Bürokratie endlich in den Griff bekommen müssen. Dazu fehlen mir in Ihrem Gesetzentwurf die Vorschläge. Aus diesen Gründen wird sich die FDP-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Wie so oft wird auch in der heutigen Diskussion Begriffsverwirrung betrieben. Der Begriff "Gleichberechtigung", wie er in Artikel 3 des Grundgesetzes und Artikel 118 der Bayerischen Verfassung steht, verbietet es, den Geschlechterunterschied als Grund für Ungleichbehandlung im Recht heranzuziehen. Ungleichbehandlungen schlechthin sind aber dennoch möglich und mithin verfassungsrechtlich auch nicht zu beanstanden. Dagegen geht der Begriff der Gleichstellung davon aus, dass es reale Unterschiede gibt, die es mit Hilfe von Regulierungsmaßnahmen zu egalisieren gilt, um statistisch gleiche Ergebnisse zu erreichen.

Deshalb hörten wir heute so oft den Verweis auf irgendwelche Prozentsätze und Durchschnittswerte im Berufs- und Arbeitsleben, Einkommen etc. Deshalb fordert die SPD in ihrem Gesetzentwurf de facto Quoten, Gleichstellungsbeauftragte, tatsächlich Nivellierung und Klagebefugnisse. Das entspricht sozialistischer Ideologie der Gleichmacherei auch bei ungleicher Lage.

Gleichstellung und Gleichberechtigung im verfassungsrechtlichen Sinne sind also keineswegs identische Begriffe, keine Synonyme. Gleichstellung ist methodisch das glatte Gegenteil von Gleichberechtigung und hebt diese eigentlich auf. Ein Beispiel dafür: Wenn es bei Stellenausschreibungen heißt "Frauen werden bei gleicher Eignung be-

vorzugt", dann ist dies rein logisch die Umschreibung dafür, dass Männer bei gleicher Eignung benachteiligt werden.

Dieser Gesetzentwurf fördert lediglich die Entwicklung zur Quotengesellschaft und schwächt die bürgerliche Wettbewerbsgesellschaft. Den Frauen hilft das letzten Endes nicht. Diese versteckte Absicht zur Geschlechterspaltung ist eigentlich abzulehnen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Christian Klingen.

Christian Klingen (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Es gilt die klare Regel: Bei gleicher Qualifikation sollten Frauen gegenüber Männern bevorzugt werden, zumindest so lange, bis ein paritätisches Geschlechterverhältnis erreicht wäre.

Doch was ist, wenn sich für bestimmte Bereiche einfach nicht genügend Frauen interessieren und bewerben? – Im Bereich der Polizei wird eine Überrepräsentanz von Männern beklagt. Vermutlich gälte das ebenso bei der städtischen Feuerwehr, dem Bauhof oder der kommunalen Müllabfuhr. Bestimmte Berufe mögen für zahlreiche Frauen schlicht und ergreifend nicht attraktiv sein, beispielsweise aufgrund hoher körperlicher Belastung oder überregionaler Einsatzfähigkeit. Daran werden auch noch so viel Gleichstellungsbestreben und der Wunsch nach Quote in der Praxis wenig ändern.

Auch die Tatsache, dass mehr Frauen in Teilzeit arbeiten als Männer, wird man nicht von oben herab beeinflussen können. Es handelt sich dabei schlicht und ergreifend um die privaten Lebensmodelle von Familien. Die grundsätzliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie dürfte jedenfalls schon in den meisten bayerischen Behörden mithilfe zahlreicher und flexibler Teilzeitmodelle gegeben sein. Dass es dabei im Einzelfall auch mal besondere, berufsbedingten Anforderungen geschuldete Ausnahmen geben kann, liegt in der Natur der Sache. Bei Berufen wie beispielsweise in den Blaublichtorganisationen können nicht immer jegliche familiär bedingten Wünsche erfüllt werden.

Ein Einsatz bei Polizei oder Feuerwehr kann nun mal nicht einfach abgebrochen werden, nur weil gerade die Kita schließt.

(Lachen der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Unglaublich!)

Die damit verbundenen Probleme betreffen jedoch Männer und Frauen in den entsprechenden Berufen gleichermaßen. Es ist also nicht immer nur eine Frage des Geschlechts.

Wobei wir nun bei einem noch gar nicht weiter aufgeführten Genderproblem ankommen. Was passiert eigentlich, wenn Beschäftigte im öffentlichen Dienst künftig von ihrem neuen Recht Gebrauch machen, entsprechend ihrem persönlichen Befinden mehrfach in ihrem Leben ihr Geschlecht zu wechseln? Müsste dann die sogenannte Quotenfrau in Führungsposition nach ihrer Umwandlung in einen männlichen Mitarbeiter ihre Stelle wechseln, damit die Quote wieder stimmt?

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Probiert es halt mal! – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

Was ist denn eigentlich mit den diversen oder non-binären Beschäftigten?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Klingen, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christian Klingen (fraktionslos): Müssen diese sich für die Quote dann hinsichtlich Mann oder Frau entscheiden?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Klingen, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christian Klingen (fraktionslos): – Ja. Letzter Satz. – Die einzige Quote, die ich uneingeschränkt befürworte, ist die Fachkompetenz, und diese Quote darf gerne hundert Prozent betragen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat nun die Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich bedeutet Gleichstellung von Frauen und Männern freie und bewusste Lebensgestaltung, und zwar losgelöst von allen Stereotypen. In einer modernen Demokratie muss es für mich unser Anspruch sein: Gleichstellungspolitik ist eine Politik für die gesamte Gesellschaft, und Gleichstellungspolitik ist Politik für gute und selbstbestimmte Zukunft. Daher setzen wir alles daran, dass der öffentliche Dienst bei der Gleichstellung Vorbild ist. Der öffentliche Dienst muss ganz klar ein Leuchtturm für die Gleichstellung sein; er muss ausstrahlen und gleichzeitig Richtung weisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist ein Land, in dem die Gleichstellung hohe Priorität hat. Wir haben vieles auf den Weg gebracht. Wir kommen sehr gut voran.

Kollegin Strohmayr, Bayern als Entwicklungsland in der Gleichstellung zu bezeichnen, ist nicht nur schäbig, sondern das zeigt auch, dass Sie die Zahlen nicht kennen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Frauenanteil in der gesamten öffentlichen Verwaltung liegt bei 60,2 %. Bereits 45,5 % Frauen arbeiten in Führungspositionen, und das ist fast die Hälfte. Dass wir uns damit noch nicht zufriedengeben, ist klar. Wir werden alle Potenziale ausschöpfen. Aber eines ist auch klar: Gleichstellungspolitik muss aus einem Guss kommen; sie muss auf der Höhe der Zeit sein. Ganz entscheidend ist für mich, dass es im guten Miteinander mit allen Beteiligten passiert.

Deshalb stehe ich ganz klar zu meiner Aussage: Natürlich novellieren wir das Gleichstellungsgesetz. Ein gutes Miteinander heißt aber eben nicht ein Durchsetzen mit der Brechstange und ohne Rücksicht auf Verluste. Was passiert, wenn Gesetzentwürfe

schlecht gemacht sind, wenn nicht alle mitkommen, sehen wir derzeit sehr intensiv, wenn wir nach Berlin blicken und sehen, was dort alles vermurkst wird.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Was können wir leisten? Wer kann was leisten? Vor allen Dingen: Wann kann wer was leisten? – Die vergangenen Monate haben ganz klar diese Fragen aufgeworfen: Wann kann wer was leisten? Krieg, geflüchtete Menschen, die uns zu kommen, Inflation, Energiekrise und vieles mehr – die Kommunen haben mit den Aufgaben zur Existenzsicherung unglaublich viel zu stemmen. Aus meiner Sicht können wir da als Staatsregierung nicht einfach sagen: Macht nichts, trotzdem muss dieses Megaprojekt Novellierung des Gleichstellungsgesetzes auch noch erledigt werden. – Wer das einfordert, der hat einfach keine Ahnung von dem, was in den Kommunen derzeit los ist.

Die Novellierung ist in der nächsten Legislaturperiode an der Reihe. Die Bayerische Staatsregierung arbeitet bis dahin selbstverständlich weiter an der Überarbeitung des Gesetzes. Wir werden jetzt zusätzlich noch eine Sensibilisierungskampagne "Miteinander stark – gemischte Teams" starten, mit einer Roadshow und einer Vernetzungsstelle, die wir einrichten, und mit Online-Schulungen, um wirklich alle kommunalen Vertreter mitnehmen zu können.

Erst gestern war ich bei der Jahrestagung der Gleichstellungsbeauftragten. Auch dort gab es eine intensive Diskussion und einen intensiven Austausch zu dieser Novelle. Für mich ist es selbstverständlich, dass wir alle Erkenntnisse, die bislang auf dem Tisch liegen, berücksichtigen. Da geht es um den Sechsten Gleichstellungsbericht und um die Erkenntnisse aus der Anhörung hier im Bayerischen Landtag zum Gleichstellungsgesetz. Es geht aber auch um die vielen Rückmeldungen der Gleichstellungsbeauftragten. Für mich sind die Gleichstellungsbeauftragten ein zentraler Kompass. Mit ihrer jahrelangen Erfahrung wissen sie genau, wo in der Praxis der Schuh drückt; ihre Expertise ist eines unserer wichtigsten Fundamente für die bevorstehende Novelle.

Wir wollen nämlich eines erreichen: Wir wollen den Status quo verbessern und weder eine Seitwärts- noch eine Rückwärtsrolle machen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Eine Vorwärtsrolle wäre super!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aller Einigkeit: Die Verbesserung kann ich bei Ihrem Entwurf beim besten Willen nicht erkennen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist der Entwurf der Gleichstellungsbeauftragten!)

– Ich weiß, Frau Strohmayr, das müssen Sie mir nicht erklären. Trotzdem sage ich Ihnen ein paar Stellen, an denen wir wohl überhaupt keine Verbesserung sehen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Erstens. Für den Vollzug des vorliegenden Gesetzentwurfs wäre wesentlich mehr bürokratischer Aufwand erforderlich. Wir alle beklagen die ständige Bürokratie. Wenn sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Verbesserungen stehen würde, könnte man darüber diskutieren; aber wie Ihr Entwurf das vorsieht, heißt das nur mehr bürokratischer Aufwand.

Zweitens. Ihre Aussagen zu den Kosten stimmen nicht. Sie haben so nett formuliert, es entstünden geringe zusätzliche Kosten für den Staat und für die Kommunen. Das stimmt so einfach nicht. Feste Regeln, dass Beschäftigte freigestellt werden, in welchem Umfang auch immer, sind viel kostenintensiver; sie verschlechtern vor allen Dingen auch die Flexibilität. Sie sollten da noch mehr in den Austausch mit der Praxis treten, um zu erfahren, wo und in welchem Umfang zielführende Freistellungen gewünscht sind.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Warum machen Sie keinen Entwurf?)

Mehr Vorgaben für die Kommunen verpflichten den Freistaat zum Ausgleich.

Drittens. Der Gesetzentwurf berücksichtigt datenschutzrechtliche Fragen nicht ausreichend, zum Beispiel Fragen betreffend die Teilnahme von Gleichstellungsbeauftragten bei Vorstellungsgesprächen.

Viertens. Der Gesetzentwurf – das kann man ja sehen, wenn man vergleicht – orientiert sich sehr stark an den Regelungen in anderen Bundesländern. Abgeschrieben – könnte man auch sagen. Diese Regelungen dienen einfach nicht als gute Blaupause für Bayern, weil sie die rechtlichen Besonderheiten in Bayern einfach nicht berücksichtigen. Das beste Beispiel hierfür ist die Konnexitätsregelung.

Der Gesetzentwurf ist zwar gut gemeint, passt aber inhaltlich nicht und auch nicht zu Bayern. Deshalb bitte ich um seine Ablehnung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Leider haben Sie bisher keinen einzigen eigenen Vorschlag vorgelegt! Dabei sind Sie selbst die oberste Gleichstellungsbeauftragte!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/27050 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda, Plenk, Klingen und Bayerbach. Stimmenthaltungen! – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.